

# Pressemitteilung

150/2026

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Sachgebiet Öffentliche Finanzen,  
Berichtskreismanagement  
Telefon +49 (0) 361 57334-3277

**Pressestelle**

Telefon +49 (0) 361 57331-9113  
presse@statistik.thueringen.de

Erfurt,  
18. Juni 2026

## Steuereinnahmekraft der Gemeinden in Thüringen im Jahr 2025 gestiegen

Im Rahmen des jährlich durchzuführenden Realsteuervergleichs wird die Steuereinnahmekraft<sup>1)</sup> der Gemeinden ermittelt – aus Realsteuern<sup>2)</sup>, Gewerbesteuerumlage<sup>3)</sup> und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer<sup>3)</sup>. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik betrug die Steuereinnahmekraft der 605 Thüringer Gemeinden im Jahr 2025 insgesamt 2 261 Millionen Euro. Das waren 100 Millionen Euro bzw. 4,6 Prozent mehr als im Jahr 2024. Dies entsprach einem Anstieg um 57 Euro auf nunmehr 1 083 Euro pro Kopf.

Seit 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer auf Basis reformierter Regeln erhoben. In der Folge erhöhten sich die landesdurchschnittlichen Hebesätze<sup>4)</sup> für das Jahr 2025 deutlich. Für die Grundsteuer A bedeutete dies einen Anstieg von 304 Prozent auf 344 Prozent und für die Grundsteuer B von 440 Prozent auf 474 Prozent. Von der Möglichkeit, einen separaten erhöhten Hebesatz C für unbebaute, baureife Grundstücke festzulegen und eine Grundsteuer C zu erheben, hat in Thüringen bisher keine Gemeinde Gebrauch gemacht. Der landesdurchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer änderte sich nur minimal um einen Prozentpunkt auf 415 Prozent. Die Thüringer Gemeinden nahmen 1 377 Millionen Euro an Realsteuern ein, davon 1 137 Millionen Euro an Gewerbesteuer (brutto) und 240 Millionen Euro an Grundsteuern. Das waren 47 Millionen Euro bzw. 4,0 Prozent mehr Realsteuern als im Jahr 2024.

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stiegen gegenüber dem Jahr zuvor um 49 Millionen Euro bzw. 6,6 Prozent auf 799 Millionen Euro.

Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hatten die Gemeinden mit insgesamt 181 Millionen Euro Mehreinnahmen in Höhe von 8 Millionen Euro (+4,9 Prozent) gegenüber dem Jahr 2024.

Die an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage, deren Umlagesatz bei 35 Prozent lag, belief sich im Jahr 2025 auf 96 Millionen Euro. Im Jahr 2024 waren es 91 Millionen Euro (+5,2 Prozent) bei einem Umlagesatz von ebenfalls 35 Prozent.

# Pressemitteilung

150/2026

Regional fiel die Steuereinnahmekraft 2025 in Thüringen sehr unterschiedlich aus. Sie betrug bei den kreisfreien Städten 1 129 Euro je Einwohner (+47 Euro gegenüber 2024). Die Steuereinnahmekraft der kreisangehörigen Gemeinden lag bei 1 067 Euro je Einwohner (+61 Euro gegenüber 2024).

Unter den kreisfreien Städten lag der Pro-Kopf-Wert der Steuereinnahmekraft in Erfurt (1 254 Euro) am höchsten, gefolgt von Jena (1 232 Euro), Suhl (999 Euro), Weimar (977 Euro) und Gera (873 Euro). Die kreisfreien Städte Erfurt, Weimar und Suhl konnten eine Erhöhung ihrer Steuereinnahmekraft verzeichnen.

Kreisangehörige Gemeinden wie Marth im Landkreis Eichsfeld (32 970 Euro je Einwohner) und Großheringen im Landkreis Weimarer Land (28 698 Euro je Einwohner) erzielten bei den Pro-Kopf-Werten ein Mehrfaches des Landesdurchschnittes. Sie lagen 2025 zwar im Bereich vieler großer Städte der alten Bundesländer, konnten aber wegen ihres relativ geringen Volumens den Thüringer Durchschnitt nur gering beeinflussen.

Den stärksten Rückgang der Steuereinnahmekraft je Einwohner gegenüber 2024 gab es in der Gemeinde Ritschenhausen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (um -3 766 Euro auf 2 141 Euro). Dagegen konnten die Gemeinden Marth im Landkreis Eichsfeld (+31 219 Euro auf 32 970 Euro) und Korbußen im Landkreis Greiz (+8 592 Euro auf 21 736 Euro) das größte Einnahmeplus ihrer Pro-Kopf-Steuern gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

Insgesamt erreichten 30 der 605 Thüringer Gemeinden bzw. 5,0 Prozent eine Steuereinnahmekraft von über 2 000 Euro pro Kopf. Eine Steuereinnahmekraft zwischen 1 000 und 2 000 Euro pro Kopf konnten 156 Gemeinden bzw. 25,8 Prozent verzeichnen. Weitere 386 Gemeinden bzw. 63,8 Prozent hatten eine Steuereinnahmekraft zwischen 500 und 1 000 Euro pro Kopf. Unter 500 Euro pro Kopf lagen 33 Gemeinden bzw. 5,5 Prozent.

Insgesamt 141 Gemeinden bzw. 23,3 Prozent lagen über dem Landesdurchschnitt von 1 083 Euro pro Kopf.

- 1) Die Steuereinnahmekraft ist eine rechnerische Größe zur Ermittlung landesweit vergleichbarer Werte. Dabei werden auf die tatsächlichen Besteuerungsgrundlagen einer Gemeinde die landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze angewandt.
- 2) Realsteuern (auch Objekt- oder Sachsteuern genannt) sind Steuern, die auf einzelnen Vermögensgegenständen lasten. Sie werden bei denjenigen erhoben, denen die Gegenstände zuzurechnen sind. Zu den Realsteuern zählen die Grundsteuern (Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe,

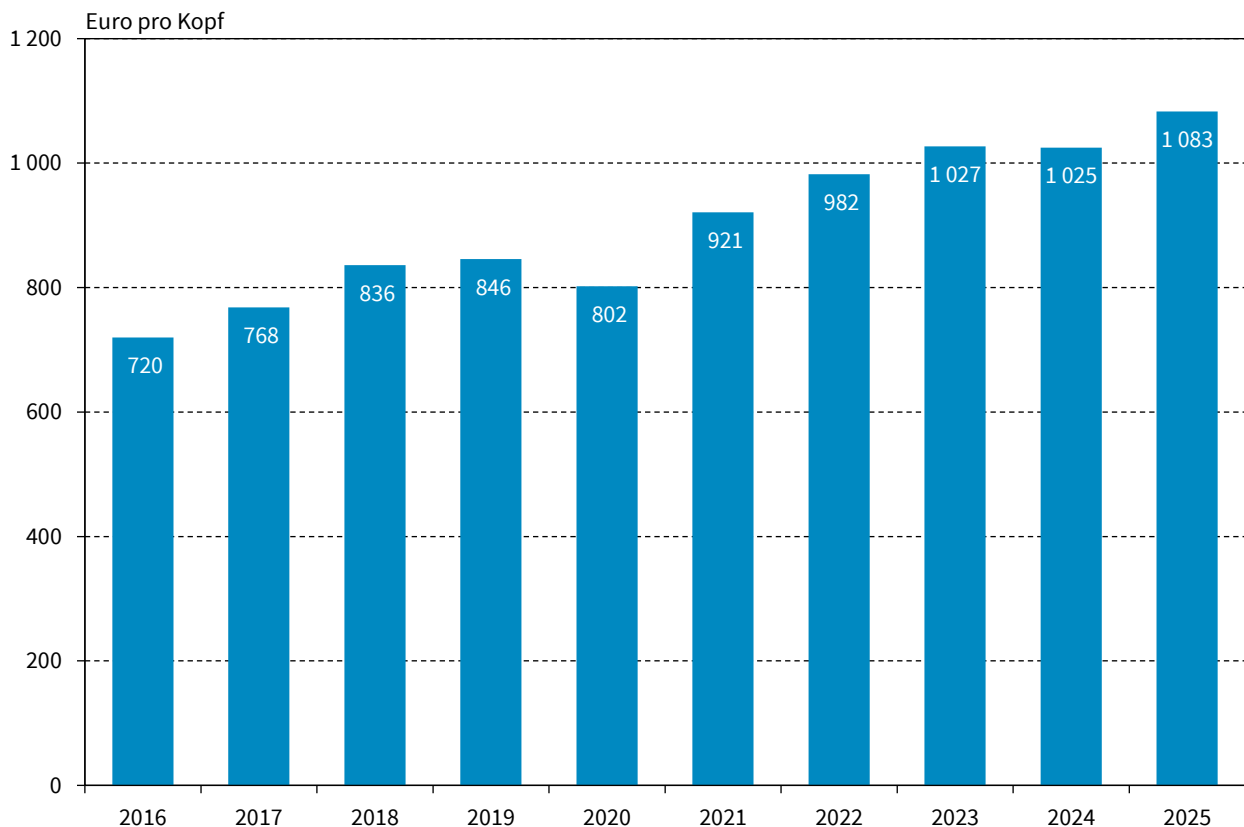
# Pressemitteilung

150/2026

Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke) und die Gewerbesteuer (brutto). Das Aufkommen aus Realsteuern steht nach Art. 106 Abs. 6 GG grundsätzlich den Gemeinden zu.

- 3) nach der Schlussrechnung
  - 4) Die landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze werden bei der Ermittlung der Steuereinnahmekraft als Multiplikator für den Grundbetrag angewendet; Ausschaltung der unterschiedlichen, individuellen Hebesätze.
- Die Steuereinnahmekraft aller Thüringer Gemeinden des Jahres 2025 finden Sie in unserer Datenbank unter [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de).

## Steuereinnahmekraft pro Kopf in Thüringen 2016 bis 2025



Thüringer Landesamt für Statistik

**Thüringer Landesamt  
für Statistik**

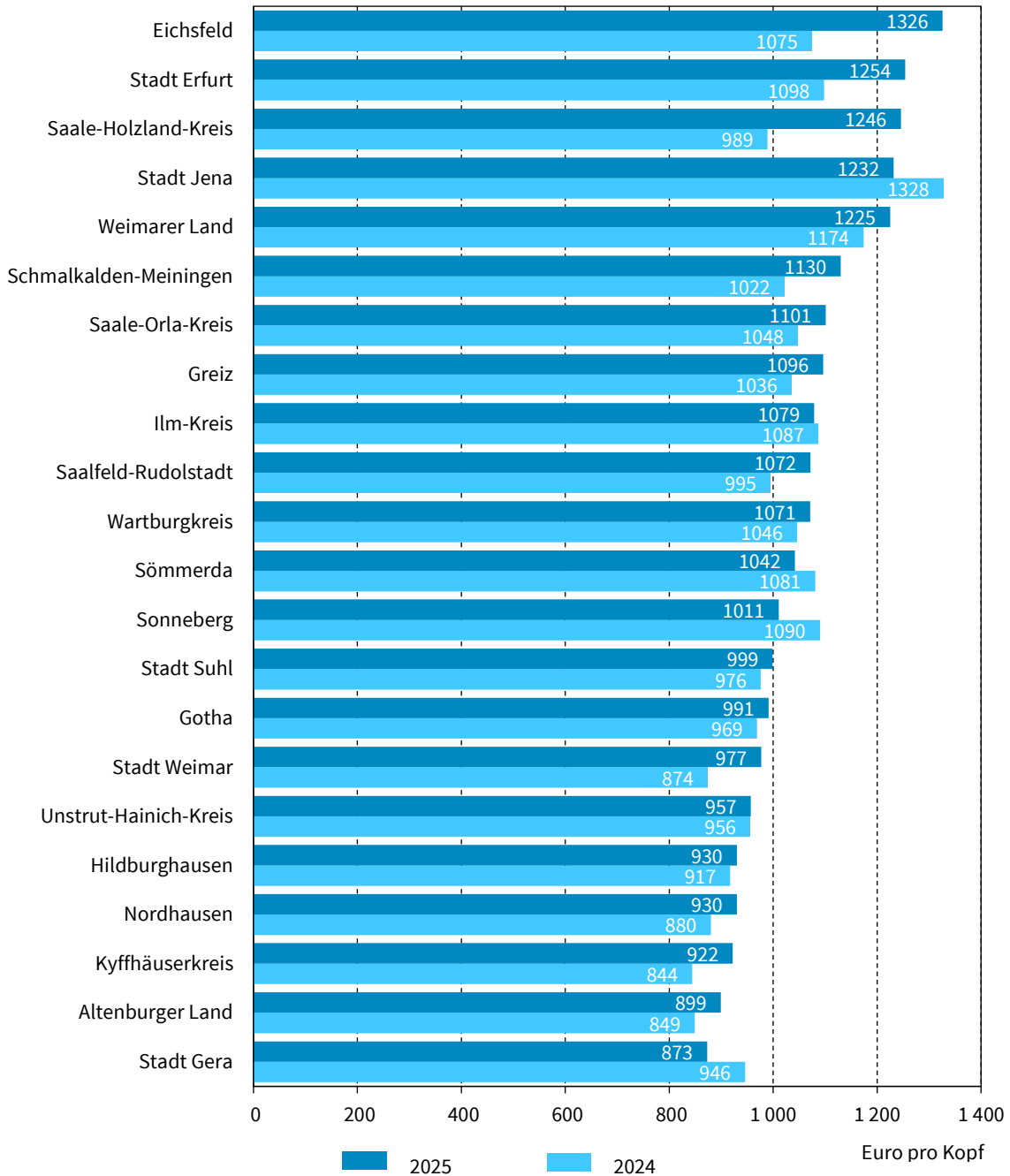
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

# Pressemitteilung

150/2026

## Steuereinnahmekraft pro Kopf 2024 und 2025 in den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden nach Landkreisen



Thüringer Landesamt für Statistik

**Thüringer Landesamt  
für Statistik**

Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.